

BEWERBUNG

Hinweis: In den Praktikumeinrichtungen ist i.d.R. ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

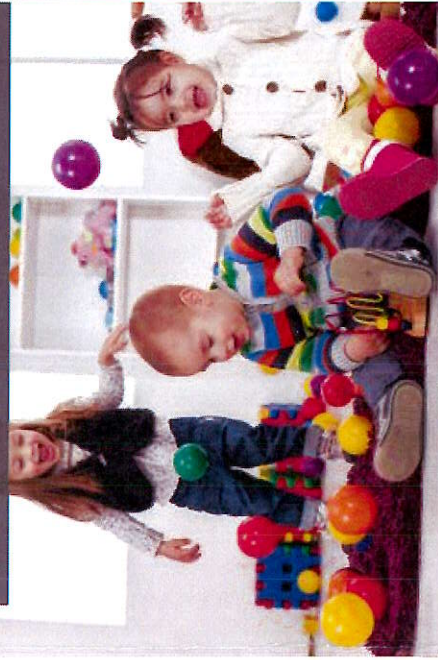
ABSCHLUSS

Die zweijährige schulische Ausbildung des Berufskollegs für Sozialpädagogik endet mit einer Abschlussprüfung, die aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung und einer Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch besteht. An die abgeschlossene schulische Ausbildung schließt sich ein einjähriges Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung an, das mit einem Kolloquium endet.

Die gesamte Ausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn nach dem Bestehen der Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung auch das Berufspraktikum erfolgreich absolviert wurde.

Zweijähriges Berufskolleg für

Sozialpädagogik



- Aufnahmeantrag (→ Homepage)
 - tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
 - Abschlusszeugnis des mittleren Bildungsabschlusses und
 - Abschlusszeugnis des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder sonstige Zeugnisse und Nachweise entsprechend der Aufnahmevoraussetzungen
- Zeugnisse\Geburtsurkunde als beglaubigte Kopien vorl.

Anmeldeschluss: 01. März

Falls mehr Bewerber als Schulplätze vorhanden sind, findet ein Auswahlverfahren statt. Spätere Anmeldungen sind möglich und können berücksichtigt werden, wenn noch Schulplätze vorhanden sind.



Fördermöglichkeit über
Bildungsgutschein der AA



Der Erwerb der Fachhochschulreife ist durch den Besuch des Zusatzunterrichtes in Mathematik und durch eine Zusatzprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik möglich.

Mit der abgeschlossenen Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin besteht die Möglichkeit der berufsbegleitenden Zusatzqualifikation für Praxisanleiter/innen in Erziehungsberufen oder Arbeit mit Kindern unter drei Jahren.

Schule für Gesundheit, Pflege, Erziehung,
Ernährung, Soziales

Ansprechpartner

Abteilung Sozialpädagogik
OSTR'in Sabine Berlinghof
sabine.berlinghof@hksw.de

Tel. 06221-1584300
Fax. 06221-1584322
E-Mail: sekretariat@hksw.de
Helen-Keller-Schule
Heinestr. 12
69469 Weinheim



Zweijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik

ZIEL DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung am Berufskolleg für Sozialpädagogik führt in drei Jahren zum Abschluss „**staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher**“.

Die Erzieherausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) befähigt dazu, selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Ausbildung vermittelt die dazu erforderliche berufliche Handlungskompetenz, die Fach-, Personal- und Sozialkompetenz und verknüpft.

Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher können in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen bei Kindern und Jugendlichen tätig sein, z. B. als selbstständige Gruppenleiter/in, Leiter/in in Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen, Gruppenleiter/in in Kinder- und Jugendwohnheimen sowie als Mitarbeiter/in in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen für geistig und körperlich behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

INHALTE DER AUSBILDUNG

Stundentafel	Schuljahr	
	1. SJ	2. SJ
1. Pflichtfächer		
Fächer:		
Deutsch	2	2
Englisch	2	2
Religionslehre/ Religionspädagogik	2	2
Handlungsfelder:		
Berufliches Handeln fundieren	3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3,5	4
Bildung und Entwicklung fördern I	3,5	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	2	2
Sozialpädagogisches Handeln	4	4
2. Wahlpflichtbereich	2	2
3. Wahlbereich		
Mathematik (Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife)	3	3
Weitere Wahlfächer	2	2

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Mittlerer Bildungsabschluss und
- Praktikumsplatz in einer sozialpädagogischen Einrichtung und
- Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP) oder
- Berufsabschluss Kinderpflege oder einschlägige berufliche Qualifizierung oder
- *Fachhochschulreife od. Hochschulreife oder
- *Abschluss einer sozialpädagogischen mind. 1-jährigen Berufsausbildung oder einer Vollzeitschule oder
- *Abschluss einer pflegerischen mind. 1-jährigen Berufsausbildung oder einer Vollzeitschule mit mind. 2-stündigem Fach Pädagogik und Psychologie oder
- *abgeschlossene mind. 2-jährigen Berufsausbildung oder
- mind. 2-jährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- *mind. 2-jährige Vollzeittätigkeit als Tagesmutter mit Pflegeerlaubnis oder
- *Führung eines Familienhaushalts mit mind. einem Kind für mind. 3 Jahre
- * zusätzlich ein 6-wöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

